

Jahresbericht 1988

Table of Contents

Jahresbericht 1988	1
VORWORT	1
1. Chronik	1
Vorgeschichte	2
3. Konzeption der Wohngruppenarbeit	3
3.1. Räumliche Voraussetzungen	3
3.2. Zielgruppe	3
3.3. Ziele	3
3.4. Mittel zur Erreichung der Ziele	4
3.5. Aufnahmevoraussetzungen	5
3.6. Aufnahmeverfahren	5
3.7. Phasenmodell	6
a) Anfangsphase	6
b) Konsolidierungsphase	6
c) Ablösungsphase	6
4. Arbeitsbereiche	7
4.1. Sozialbetreuung	7
4.1.1. Einzelgespräche	7
4.1.2. Hausbesprechungen / Wohngruppenbesprechungen	7
4.1.3 Sozialtraining	8
4.1.4 Anlaufstelle	8
4.2. Freizeitbereich	8
4.2.1. Ausgestaltung der Freizeiträume / Freizeit innerhalb des Hauses	9
4.2.2. Freizeit außerhalb des Hauses	9
4.2.3. Erfahrungen und Ausblick	10
4.3. Arbeitsprojekte - Bericht des Vereins "Arbeiten - Wohnen - Leben" e.V.	10
4.4. Supervision und Fortbildung	11
5. Zusammenarbeit	12
6. Verbund der Straffälligenhilfe im Ortenaukreis	13
7. Statistik 01-08.1987 bis 31.08.1989	14
7.1. Längerfristige Kontakte	14
7.2. Bewohner	15
7.3. Berufliche Situation	15
7.4. Grund des Auszuges	15
7.5. Erneute Straffälligkeit	15
8. Entwicklung	16
9. Finanzierungskosten und Personal	16
Finanzierung	16
Personal	17
Zusammenfassung	17

Jahresbericht 1988

VORWORT

Bereits zum dritten Mal kann der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Lahr einen 2 - Jahresbericht über die Arbeit des Vereins vorlegen.

Nachdem die Ausbauarbeiten unseres Hauses Stefaniestraße 54 1987 abgeschlossen werden konnten, ist im Berichtszeitraum deutlich geworden, daß erheblicher Mangel an den Beschäftigungsangeboten besteht, die für den Kreis der von uns betreuten Personen geeignet wären. Gleichzeitig haben wir - bedingt durch die bekannte Enge des Lahrer Wohnungsmarktes - eine deutliche Verlängerung der Verweildauer unserer Bewohner festzustellen gehabt. Diese Umstände haben uns zu neuen konzeptionellen Überlegungen veranlaßt, da sich der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Lahr in Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben nicht damit begnügen kann, akuten Wohnbedarf zu decken. Straffälligenhilfe, Eingliederung in die Gesellschaft heißt auch Eingliederung in die Arbeitswelt. Hier wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt der Vereinstätigkeit liegen müssen.

Diese Berichtsschrift soll einen Überblick über die Arbeit des Vereins in den Jahren 1988/89 bieten. Ihr Erscheinen ist Gelegenheit, allen ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitern des Vereins für ihren Einsatz und ihre Mühe herzlich zu danken. Besonderer Dank gebührt Herrn Wolfgang Kuchenbecker und Frau Silvia Krupp, die diesen Bericht verfaßt haben und all denen, die den Verein und seine Arbeit mit Rat und Tat unterstützt haben.

Im September 1989

Michael Heitz

Richter am Amtsgericht

1. Vorsitzender

1 . Chronik

Herbst 1980 Kauf des Hauses in der Bismarckstraße

Okt. 1980 Erste Belegung

Jan. 1983 Betreuung durch Praktikanten

März 1984 Einstellung eines hauptamtlichen Sozialarbeiters

Aug. 1984 Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, die Möglichkeiten der Finanzierung einer Vergrößerung zu prüfen, Konzeption wurde gebilligt

Juni 1985 Einstellung eines zweiten hauptamtlichen Mitarbeiters (Sozialpädagoge)

Juni 1985 Kauf des Hauses Stefaniestraße

Aug. 1985 Zwei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Probanden für die Umbauarbeiten

Aug. 1985 Beginn der Umbauarbeiten

Sept. 1985 Mitgliederversammlung Information über das Haus in der Stefaniestraße

Juni 1986 Mitgliederversammlung Besprechung der Finanzierungs- und Personalprobleme

März 1987 Beteiligung der Bezirksvereine Offenburg und Kehl an der Finanzierung

Mai 1987 Versammlung des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege- nahezu vollständige Bewilligung der Zuschußanträge

Aug. 1987 Weitgehender Abschluß der Umbau- u. Renovierungsarbeiten im Haus Stefaniestraße

Früh- 1988 Umbau in der Bismarckstraße Neues Büro für die Bewährungshilfe

Vorgeschichte

Schon seit längerer Zeit bestand im Raum Lahr ein dringender Bedarf, entlassenen oder unter Bewährung stehenden Straffälligen eine Unterkunft zu bieten, sofern sie kein Obdach hatten. Das Rückfallrisiko ist gerade in der Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung besonders hoch. Vielfach fehlen die minimalen Voraussetzungen wie Wohnung, finanzielle Absicherung, familiäre oder sonstige persönliche Bindungen. Die Fähigkeit, notwendige Ämtergänge o.ä. zu regeln, ist häufig nicht oder nur eingeschränkt vorhanden.

Deshalb betreibt der Bezirksverein für Soziale Rechtspflege seit 1980 in der Bismarckstraße in Lahr ein Übergangwohnheim für straffällige und strafentlassene junge Probanden. Dank des enormen Engagements der Bewährungshelfer, mehrerer Vereinsmitglieder und besonders des Vereinsvorsitzenden, Herrn Michael Heitz, konnte das Haus, das Platz für 4 - 5 Bewohner bietet, renoviert und ausgebaut werden. Im Oktober 1981 konnten die ersten Probanden einziehen. Bei kurzzeitiger Unterbringung und loser Betreuung hatten nur diejenigen Probanden eine Chance zur Wiedereingliederung, die sowieso schon gefestigt waren und das Wohnheim nur als Übergangslösung brauchten, bis sie eine eigene Wohnung und Arbeit hatten.

Für die Probanden mit Verhaltensauffälligkeiten und Sozialisationsdefiziten bot diese Form der Unterbringung die Möglichkeit, in relativ unkontrolliertem Rahmen ein zeitweise sehr ausschweifendes Leben zu führen. Saufgelage, Porno-Video-Shows, Sachbeschädigung, Drogenkonsum und tätliche Auseinandersetzungen waren an der Tagesordnung. Für mehrere andere entwurzelte Personen wurde das Haus zum Anziehungspunkt, zumal das Jugendzentrum zu jener Zeit gerade geschlossen war.

Durch die berufliche Belastung der Bewährungshelfer war eine kontinuierliche Betreuung der Bewohner nicht möglich, so daß das Wohnheim zeitweise geschlossen werden mußte.

Ab Januar 1983 wurde das Haus durch Praktikanten betreut, wodurch sich die Lage entspannte. Die Erfahrung zeigte aber, daß eine langfristige, kontinuierliche Betreuung notwendig ist, um den Erfolg bei schwierigen Probanden zu sichern. Deshalb wurde ab März 1984 ein hauptamtlicher Sozialarbeiter eingestellt. In der Folgezeit wurde das Haus in der Bismarckstraße mit den Bewohnern erneut renoviert, der Schuppenanbau saniert und ein Büroraum eingerichtet. Durch zunehmenden Bekanntheitsgrad, erfolgreiche Wohngruppenarbeit und weiterhin bestehenden höheren Bedarf, kamen der Vorstand und die Mitgliederversammlung zu der Auffassung, daß eine räumliche und personelle Ausweitung erforderlich war. Die vorgelegte Konzeption wurde im August 1984 gebilligt und der Vorstand beauftragt, die Möglichkeiten der Finanzierung dieser Erweiterung zu prüfen.

Im Juni 1985 wurden der zweite Sozialarbeiter eingestellt, und die Planung für Umbau und Renovierung des Hauses Stefaniestraße erstellt. Im August 1985 wurde mit den Arbeiten begonnen. Zwei Probanden konnten im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für 1 Jahr angestellt werden, weitere 2 im Verlauf des Umbaus.

3. Konzeption der Wohngruppenarbeit

Im wesentlichen wurde die Konzeption der vergangenen Jahre beibehalten. In einigen Punkten - besonders im Arbeitsbereich - waren Erweiterungen angebracht. Da nach Abschluß der Renovierungs- und Umbauarbeiten jetzt alle Wohnungen belegt sind, liegt nun der Schwerpunkt in der Sozialbetreuung und dem Freizeitbereich. Die Konzeption des neuen Arbeitsprojektes kommt erst bei dessen Realisierung zum Tragen und soll dann im nächsten Bericht vorgestellt werden.

3.1. Räumliche Voraussetzungen

Der Bezirksverein für Soziale Rechtspflege in Lahr hat zwei Häuser zur Verfügung. Das Haus in der Bismarckstraße bietet Platz für 4 - 5 Personen; das Haus in der Stefaniestraße hat 3 Wohngruppen für je 3 Personen. Weiterhin sind Plätze für Kurzzeitbewohner geplant. Als Freizeiteinrichtungen dienen ein Tischtennisraum und der als Gemeinschaftsraum eingerichtete Laden mit Tischfußball und Billard, in dem auch Thekenbetrieb möglich ist. Der Laden dient als Alternative zur Kneipe und soll auch den Kontakt zu Nichtbewohnern fördern. Die Werkstatt im Keller befindet sich im Aufbau. Außerdem sind 2 Büroräume und 2 Besprechungszimmer vorhanden.

3.2. Zielgruppe

In den Häusern sollen Personen aufgenommen werden,

- die entweder aus dem Strafvollzug entlassen wurden oder nach Strafverfahren unter Bewährungsaufsicht stehen
- und besondere soziale Schwierigkeiten haben (Bruch mit dem Elternhaus, wohnsitzlos u.ä.)
- und / oder ohne feste soziale Bindungen und Bezüge sind und die Ziele des Hauses anerkennen

Die Altersgruppe soll sich auf 17 25jährige Personen beschränken. Vorrangig sollen Bewerber Aufnahme finden, deren Lebensmittelpunkt Lahr ist oder werden soll. Ein vorbereitender Kontakt mit den Betreuern ist anzustreben. Alkohol- und drogenabhängige Personen werden nicht aufgenommen.

3.3. Ziele

Der Bezirksverein für Soziale Rechtspflege will den Probanden die Möglichkeit geben, für ca. 1 Jahr in seinen Häusern zu wohnen, soziale Defizite aufzuarbeiten und sie im Zusammenleben mit anderen zu verantwortungsbewußtem Handeln sich selbst und anderen gegenüber befähigen.

Der Proband soll in die Lage versetzt werden, sich selbständig und so weit wie möglich unabhängig einen eigenen Lebensbereich außerhalb der Wohngruppe aufzubauen, ohne erneut straffällig zu werden. Das Leben in der Wohngruppe soll ein Gefühl der Sicherheit, Geborgenheit und Anerkennung vermitteln und dadurch beim Probanden die Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln, Schwierigkeiten zu überwinden, die mitunter zur Straftat geführt haben.

3.4. Mittel zur Erreichung der Ziele

- Materielle Hilfen:

Hilfe bei Antragstellung und Behördengängen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Wohngeld usw.)

Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung

Schuldenregulierung

Erstellen eines Finanzplans

- Hilfe bei der Beschaffung von Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsplatz:

Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt

Regelmäßige Gespräche mit den Ausbildern, den Arbeitgebern usw. zur Sicherung des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses

- Teilnahme an den Arbeitsprojekten: Gewöhnung an Arbeit Berufsorientierung Qualifizierung auf unterer Ebene

- Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten:

Krisenintervention

Beziehungsklärung

Angebote ambulanter Therapiemöglichkeiten (Beratungsstellen)

Kontakte zu Beratungsstellen, Eltern, Freunden, Freundin, Bewährungshelfern

Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung

Einzelgespräche

Gruppengespräche

Die Arbeit der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß neben der individuellen Betreuung und Förderung der Bewohner dem Lernfeld "Gruppe" ein beachtlicher Stellenwert zukommt. Die meist aus zerrütteten Familien stammenden jungen Männer haben hier die Möglichkeit, in einer tragfähigen Gruppe neue Verhaltensweisen zu erproben. Das Zusammenleben in einer Wohngruppe mit Gemeinschaftsräumen schafft ständig Konfliktsituationen. Da es Ziel ist, Konflikten nicht aus dem Weg zu gehen, sondern zu lernen, mit diesen sinnvoll umzugehen, ergeben sich täglich Möglichkeiten, neue Aktionsweisen auszuprobieren. Die Konfliktfähigkeit kann zudem verbessert werden. Persönliche Schwierigkeiten können innerhalb der Gruppe erkannt, thematisiert und bearbeitet werden. Bei Bedarf werden zudem gezielt Einzelgespräche angeboten. Die Übertragung von Aufgaben wie Sauberhaltung der Gruppenräume, Küchendienst, Kehrwoche usw. gibt jedem einzelnen die Möglichkeit, eine Teilverantwortung für die Gruppe zu übernehmen und vermittelt zudem Erfolgserlebnisse.

Die Mitarbeit in den Arbeitsprojekten (siehe Punkt 4.3.) soll arbeitsentwöhnten Bewohnern, die meist auch keinen Schul- oder Berufsabschluß haben, die Möglichkeit bieten, sich an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen, beruflich zu orientieren und auf unteren Ebene zu qualifizieren, um damit auf dem Arbeitsmarkt besser vermittelbar zu sein.

Durch die Vermittlung lebenspraktischer Techniken - sei es im Haushalt, im Umgang mit Ämtern, in der Gestaltung der Freizeit - sollen die Bewohner Schritt für Schritt Selbständigkeit erlangen, die sie für das Leben außerhalb dieses geschätzten Rahmens benötigen. Dazu gehört auch, daß sie vor ihrem Auszug bewußt wählen, welche Lebensform, ob alleine, in einer Wohngemeinschaft oder mit Freund/in sie möchten. Zudem sollen sie für etwaige Problemsituationen wissen, welche Hilfsangebote von den verschiedenen Institutionen angeboten werden.

Ambulante Nachbetreuung wird stets angeboten und auch immer häufiger in Anspruch genommen.

3.5. Aufnahmevoraussetzungen

Der Proband muß bereit sein,

- mit anderen zusammenzuleben
- an eigenen Problemen und Defiziten zu arbeiten
- Ausbildung oder Berufstätigkeit anzustreben
- oder an den Arbeitsprojekten teilzunehmen
- an den wöchentlichen WG-Sitzungen teilzunehmen
- Verrichtungen und Aufgaben in der WG nach Dienstplan auszuführen

3.6. Aufnahmeverfahren

Bei Personen, die vor der Aufnahme in Haft waren, sollten vorher' schon schriftliche oder persönliche Kontakte angestrebt werden. Die Bewerber werden in der Regel durch die Bewährungshilfe der Einrichtung zugeführt. Es besteht auch die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme durch den Interessierten oder der Vermittlung durch andere Institutionen und Personen.

Vor der Aufnahme findet ein Gespräch mit dem zuständigen Bewährungshelfer, den Mitbewohnern und den Betreuern statt. Die Erwartungen der Betreuer sollten den künftigen Bewohnern so präzise wie möglich erläutert werden, damit eine unvermeidliche Auseinandersetzung gezielt geführt werden kann.

Aus diesem Grunde sollen die potentiellen Bewohner eine Kurzinformation über das Wohnhaus, sowie über Rechte und Pflichten seiner Bewohner noch vor dem ersten Vorstellungsgespräch bekommen.

Bei dem Einzug soll der Bewerber einen Wohnvertrag unterschreiben, der sein Einverständnis mit dem Konzept und der Hausordnung dokumentieren soll. Eine Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten der Bewohner sowie die Konsequenzen bei abweichendem Verhalten.

3.7. Phasenmodell

Dieses Phasenmodell soll einen groben Rahmen für den Ablauf des Aufenthaltes der Probanden in der Wohngemeinschaft geben. Durch einen unterschiedlichen Sozialisationsstand und individuelle Verschiedenheiten sind die Phasen zeitlich nicht fest abzugrenzen und sollen nur der Orientierung dienen.

a) Anfangsphase

- Einrichtung des eigenen Zimmers
- Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls
- Erarbeiten von Gemeinschaftsregeln
- Organisation von Einkaufen, Kochen, Reinigung...
- Herausarbeiten der für das einzelne Gruppenmitglied relevanten Problembereiche
- Vorbereitung auf die Mitarbeit im Arbeitsprojekt

dazu: regelmäßige, vorher vereinbarte Einzelgespräche

wöchentliche Gruppengespräche mit dem Betreuer

b) Konsolidierungsphase

- Verstärkung der Außenkontakte mit entsprechenden Anregungen durch den Betreuer
- Aktivierung im Freizeitbereich
- Auseinandersetzung mit den eigenen Problemen und Defiziten
- Mitarbeit im Arbeitsprojekt

dazu: Einzelgespräche nach Bedarf und weitgehend auf Initiative des Probanden wöchentliche Gruppengespräche mit dem Betreuer

c) Ablösungsphase

- Beherrschung der für die Haushaltsplanung und -Gestaltung erforderlichen Techniken
- Möglichkeit zum selbständigen Verkehr mit dem Arbeitgeber, Ämtern usw.
- Wohnungssuche
- Schuldentilgung
- Arbeits- oder Lehrstellensuche

Ambulante Nachbetreuung wird angeboten.

Da die Betreuer nicht im Haus leben sollen, und die Wohngemeinschaft bewußt zeitweise allein verantwortlich im Haus gelassen wird, müssen wir anstreben, daß Verhaltensänderungen möglichst nicht durch direkte positive oder negative Sanktionen der Betreuer erreicht werden, sondern durch Mechanismen sozialer Kontrolle innerhalb der WG und durch Motivierung zu Verhaltensänderungen. Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß eine strenge Einhaltung von Verhaltensnormen unrealistisch und auch nicht sinnvoll ist. Dies hat zur Konsequenz, daß ein gewisser kontrollierter Spielraum von der WG sowie vom Verein von vorn herein kalkuliert werden muß, um gewährleisten zu können, daß Sanktionen von allen getragen werden können.

4. Arbeitsbereiche

Unsere Arbeit läßt sich in vier große Teilbereiche aufgliedern - Sozialbetreuung, Freizeitbereich, Arbeitsprojekte und Fortbildung. Nach der weitgehenden Fertigstellung des Hauses können alle Bereiche - bis auf die Arbeitsprojekte - inhaltlich und zeitlich besser und intensiver ausgefüllt werden. Der Bereich "Arbeitsprojekte" gestaltet sich deshalb schwierig, weil für unser Projekt (Haussanierung) bislang weder ein Objekt, noch die notwendige Finanzierung gesichert sind.

.4.1. Sozialbetreuung

Mit Abschluß der Renovierungsarbeiten des Hauses Stefaniestraße und Gründung des Vereins "Arbeiten - Wohnen - Leben e.V." ist es den Sozialarbeitern nun möglich, die Probanden intensiver und organisierter zu betreuen. Die Umbauphase des Hauses ließ kaum ein systematisches Herangehen an individuelle Probleme zu. Die Schwierigkeit bestand darin, daß wir auf Verhaltensweisen der Bewohner häufig nur reagieren konnten. Von großer Wichtigkeit waren daher die Aufteilung bestimmter Arbeitsschwerpunkte unter den Sozialarbeitern und die Möglichkeit, vorhandene Räumlichkeiten ihren Funktionen entsprechend zu nutzen. Schwerpunkte sind:

Einzelgespräche

Hausbesprechungen

Sozialtraining Anlaufstelle

4.1.1. Einzelgespräche

Die Einzelgespräche finden in regelmäßigen und festgelegten Abständen (meist wöchentlich) statt. Dem Einzelnen ist es hier möglich, seine persönlichen Probleme und Perspektiven aufzuzeigen. Losgelöst vom Gruppendruck können Verhaltensschemata in bestimmten Situationen angesprochen werden. Jeder Einzelne formuliert für sich Ziele, die er in der nächsten Zeit angehen und bewältigen will. Zwischen- und Endziele werden schriftlich fixiert, um in weiteren Gesprächen die Erreichung der Ziele überprüfen zu können. Außerdem stehen die Mitarbeiter den Bewohnern bei Bedarf für Aussprachen zur Verfügung.

4.1.2. Hausbesprechungen / Wohngruppenbesprechungen

Regelmäßig wöchentlich treffen sich Bewohner und Mitarbeiter zur Hausbesprechung- die Teilnahme daran ist verbindlich. Neben der Klärung hausinterner organisatorischer Probleme ist die Hausordnung oft Ansatzpunkt für Diskussionen und Veränderungen. Durch Verstöße gegen die Hausordnung ergibt sich innerhalb der Gruppe die Möglichkeit, das eigene Verhalten darzustellen. Durch die Rückmeldung der anderen werden Anregungen für Verhaltensänderungen gegeben. Darüber hinaus können aufgestellte Verhaltensregeln besprochen und ggf. gemeinsam verändert werden. Die

regelmäßige Durchführung der Besprechungen hat zudem bewirkt, daß die Bewohner selbst Themen sammeln und einbringen. So werden Veränderungen der Gruppenräume, Vorschläge zur Freizeitgestaltung, Belegung der Wohngruppen usw. von den Bewohnern eingebracht. Außerdem ist festzustellen, daß die aktive Mitgestaltung die Selbstverantwortung der Bewohner erhöht und daß die Veränderung eingefahrener Strukturen möglich wird. Wohngruppenbesprechungen finden nach Bedarf statt. Dabei werden WG interne Probleme besprochen, Putz- und Einkaufspläne erstellt, Strategien entwickelt, um das tägliche Miteinander zu erleichtern. Es hat sich gezeigt, daß diese Besprechungen anfangs sehr wichtig sind und beim längeren Verbleib der Bewohner immer seltener durchgeführt werden müssen. Häufig finden die Wohngruppenbesprechungen aus aktuellem Anlaß statt, wobei dies dann von den Bewohnern angeregt wird.

4.1.3 Sozialtraining

Auffallend bei der Arbeit mit unserem Klientel ist, daß Schwierigkeiten z.B. im Umgang mit Geld, mit Ämtern und Behörden, bei der Haushaltsführung, im Gruppenverhalten, im Umgang mit dem sozialen Umfeld und der Freizeitgestaltung häufig auftreten. Bei Berücksichtigung der jeweils individuellen Geschichte liegt der Schluß nahe, daß solche lebenspraktischen Fähigkeiten bislang nicht oder nicht im ausreichenden Maße vermittelt wurden. Aus diesem Grund versuchen wir, durch gezielte Angebote und Maßnahmen, diese Defizite abzubauen. So übernehmen wir für viele Bewohner anfangs die Verwaltung des Einkommens, begleiten sie zu Ämtern, geben Hilfestellungen innerhalb der Wohngruppen bei der Haushaltsführung, führen bei Konflikten Gespräche mit allen Beteiligten, machen konkrete Freizeitangebote. Schritt für Schritt werden den Bewohnern Aufgaben übergeben und Möglichkeiten des Trainings von sozialem Lernen gegeben. Bei Gesprächen werden häufig Probleme mit Alkohol, Sexualität, Aggressionsverhalten usw. sichtbar. Diese werden mit den Bewohnern besprochen. Da wir selbst keine Therapien anbieten, vermitteln wir die Betroffenen an ortsansässige Beratungs- und Betreuungsstellen. Um Schwellenängste zu überwinden begleiten wir sie auf Wunsch zu den Erstgesprächen. Der weitere Therapieverlauf erfolgt dann unabhängig von uns und eigenverantwortlich. Freizeiten werden gemeinsam geplant und durchgeführt.

4.1.4 Anlaufstelle

In der Anlaufstelle ist vorrangig Beratungstätigkeit zu leisten. Diese erstreckt sich auf die Bereiche Arbeit, Wohnung, Arbeitslosengeld oder -hilfe, Sozialhilfe, Strafverfahren, Gerichtshilfe, Schuldenregulierung, Kooperation mit anderen Institutionen und auch Gespräche bei persönlichen Problemen. Dieses Beratungsangebot wird immer häufiger in Anspruch genommen, da der Bekanntheitsgrad der Einrichtung größer geworden ist. In geringem Umfang ist hier auch die finanzielle Unterstützung von Einzelnen in Notlagen möglich. Auch die Kontaktaufnahme zu Probanden, die sich noch im Strafvollzug befinden, gehört in diesen Bereich. Hierdurch werden oft die Schwierigkeiten, die sich nach der Haftentlassung ergeben, gemindert, und der Neuanfang erleichtert.

4.2. Freizeitbereich

Im täglichen Austausch mit unseren Klienten wurde klar, daß dem Freizeitbereich eine wichtige Bedeutung zukommt. Durch die zunehmende Verschlechterung des Arbeitsangebotes für Menschen mit schlechter oder gar keiner Ausbildung sind immer mehr unserer Bewohner arbeitslos. Eine Aussicht auf ein baldiges Arbeitsverhältnis besteht selten. Die Zahl der schwerbehinderten Bewohner ist gestiegen. Darüber hinaus sind die meisten Bewohner aufgrund ihrer persönlichen Geschichte kontaktarm. Eine Anbindung an ortsansässige Vereine besteht in der Regel nicht.

Eine sinnvolle Freizeitplanung muß diese Aspekte grundlegend berücksichtigen, da sie ebenso wichtig wie ein vielseitiges Angebot sind. Um das Gruppenerleben zu fördern und Isolierung innerhalb des Hauses zu begegnen, werden die Bewohner sowohl an der Organisation als auch an der Durchführung der Freizeitangebote beteiligt. Der Freizeitbereich gliedert sich in 2 Teile:

- Ausgestaltung der Freizeiträume und Freizeitgestaltung innerhalb des Hauses
- Freizeit außerhalb / Freizeitfahrten

4.2.1. Ausgestaltung der Freizeiträume / Freizeit innerhalb des Hauses

Während des gemeinsamen Frühstücks, an dem möglichst alle Bewohner teilnehmen sollen, wird der Tagesablauf weitgehend besprochen. Neben der Nutzung der Küche für das gemeinsame Frühstück findet einmal wöchentlich ein gemeinsames Kochen statt. Die gestifteten Spielgeräte, Billard und Kicker, bilden den Anziehungspunkt des ehemaligen Ladens. Turniere an beiden Geräten sind beliebt. Jeweils freitags findet hier der sogenannte "offene Abend" statt. Als Alternative zum üblichen Kneipenbesuch treffen sich Bewohner und Mitarbeiter, meist werden Freunde und Freundinnen mitgebracht. Aufgrund der Größe des Raumes ist er aber auch als Bastel- und Spielraum geeignet. Zwischenzeitlich wurde die Garage mit viel Engagement der Bewohner als Tischtennisraum ausgebaut (siehe dazu auch Punkt 4.2.3). Turniere innerhalb des Hauses und gegen befreundete Vereine finden großen Anklang. Die Gestaltung der Turniere wird meist von den Bewohnern übernommen, oft werden diese durch ein gemütliches Beisammensein im Garten oder auf der Veranda abgerundet. Die Ausgestaltung eines separaten Kellerraumes als Fahrrad- oder Mofawerkstatt ist eine große Bereicherung. Die Bewohner können nun entweder unter Anleitung oder alleine kleinere Reparaturen durchführen. Es hat sich gezeigt, daß sich mehr und mehr die Verantwortung für gemeinsames Material und Werkzeug bildet. Zudem finden immer häufiger gemeinsame Radtouren statt, auch an Wochenenden, an denen kein offizielles Programm besteht. Um die Nutzung des Tischtennis- und Kellerraumes auch bei Abwesenheit der Mitarbeiter zu ermöglichen, wurden Schlüssel verteilt. Die Sauberhaltung der Räume obliegt somit je einem Verantwortlichen, Auseinandersetzungen über Nutzung oder anderes können sachlich geführt werden. Da der große Büroraum sich als unpraktisch erwies, wurden zwei kleine Räume als Büros eingerichtet. Der ehemalige Büroraum soll mit den Bewohnern als Gruppenraum eingerichtet werden. Da dieser Raum besonders schön ausgebaut ist, kann er mit geringen Mitteln zu einem anziehenden Gemeinschaftsraum für Gruppengespräche, Spiele, kreative Gestaltungen usw. ausgestattet werden. Der kleine Garten wird von Bewohnern bepflanzt und gepflegt.

4.2.2. Freizeit außerhalb des Hauses

Jeweils mittwochs treffen wir uns für gemeinsame Freizeitunternehmungen. Während im Winter eher auf Möglichkeiten innerhalb des Hauses oder Kino und Konzertbesuche, Kegeln und Schlittschuhlaufen eingegangen wird, finden diese Abende im Sommer oft auf dem Fußballplatz, am Baggersee oder im Garten statt. Besichtigungsfahrten werden von den Bewohnern oft gewünscht; da uns bislang noch ein kleiner Bus fehlt, finden diese selten statt. (über Silvester 88/89 fand eine Freizeitfahrt nach Heidelberg statt. Dabei wurden Tagesfahrten nach Mannheim, Speyer und in den Odenwald angeboten. An der Freizeit nahmen fast alle Bewohner und auch ehemalige Bewohner teil. Im Sommer 89 wurde eine 10tägige Fahrt nach Jugoslawien durchgeführt. Auch daran haben fast alle Bewohner teilgenommen. Neben den feststehenden Freizeitabenden finden spontane Aktionen wie Spaziergänge, Stadtbummel und Radtouren statt. Feste wie Weihnachten und Ostern werden immer gemeinsam gefeiert, Geburtstage sobald die Bewohner dies wünschen - auch.

4.2.3. Erfahrungen und Ausblick

Seit April 89 ist eine Halbtagsstelle - zunächst für ein halbes Jahr - eingerichtet. Der beschäftigte Sozialarbeiter führt mit den Bewohnern Renovierungsarbeiten in den Wohnungen durch, baut mit ihnen gemeinsam Freizeiträume aus, gibt Anleitungen für kleinere Reparaturen und vermittelt handwerkliche Fähigkeiten. Die beschriebenen Veränderungen der Freizeit - und Büroräume hätten ohne diese zusätzliche Stelle nicht vorgenommen werden können. Für die arbeitslosen Bewohner bedeutet die neue Stelle zudem, daß sie für ein paar Stunden einer sinnvollen - und auch befriedigenden - Arbeit nachgehen können. Die Freude an den neu geschaffenen Möglichkeiten ist groß. Insgesamt stellen wir fest, daß sich die gesamte Atmosphäre im Haus verändert hat. Die Bewohner beteiligen sich eigeninitiativ am Haus, es entstanden viele neue Ideen. Da sich die Zeiten der handwerklichen Tätigkeiten gut mit den Bürozeiten ergänzen, gibt es zudem die Möglichkeit, Erfahrungen, Wünsche und Schwierigkeiten in Einzelgesprächen oder Gruppensitzungen zu bearbeiten. Der bisherige Verlauf hat uns in unserem Ziel, Wohngruppenarbeit mit praktischer Arbeit zu verbinden, positiv bestärkt. Die Aufnahme von arbeitslosen Straffälligen mit Behinderungen und/oder Suchtabhängigkeiten hängt in besonderem Maße von einem Arbeitsprojekt im Haus ab. Ohne ein solches Projekt bleiben Resozialisierungsmaßnahmen für o.g. Klienten oft nur Stückwerk. Die durchweg positiven Erfahrungen bedeuten für uns auch, daß wir eine Verlängerung des Arbeitsvertrages anstreben. Die Beendigung der Maßnahme würde für die Bewohner und das Haus einen Rückschritt bedeuten.

4.3. Arbeitsprojekte - Bericht des Vereins "Arbeiten - Wohnen - Leben" e.V.

(Eva Christoph)

In dem genannten Berichtszeitraum hat der Verein "Arbeiten - Wohnen - Leben" auch für den Personenkreis des Bezirksvereins Arbeitsprojekte durchgeführt, und nun ein neues Projekt in Planung, das in besonderem Maß die erschwerten Bedingungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt berücksichtigt. Seit Mitte diesen Jahres ist der AWL auch als Mitglied in den "Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband" aufgenommen worden.

Das Thema Arbeitslosigkeit ist für unsere Klienten nicht vom Tisch. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen und vermehrten Stellenangeboten sind unsere Leute nicht in Arbeit zu vermitteln. Andere Institutionen haben dieselben Probleme. Es gibt immer mehr junge Leute, die nicht qualifiziert oder nicht qualifizierbar sind und die aufgrund persönlicher oder sozialer Defizite nicht die geforderte Arbeitshaltung haben. Unserer Meinung nach brauchen sie Unterstützung beim Erlernen der Fertigkeiten, die nötig sind, um in unserer Gesellschaft zu bestehen. Inzwischen gibt es eine Reihe von Maßnahmen und Beschäftigungsinitiativen, besonders für diesen Personenkreis (z.B. Sonderprogramme der Landesregierung, Berufsförderlehrgänge, "Neue Arbeit" GmbH, Arbeitsprojekte auf ABM-Basis, etc.). Aber auch bei diesen Projekten gibt es eine Reihe von Eingangsvoraussetzungen bzw. Anschlußkriterien und außerdem sind sie alle zeitlich begrenzt, in der Regel auf max. ein Jahr.

Wir haben festgestellt, daß es viele junge Menschen gibt, die auch durch diese Maßnahmen und Angebote durchfallen. Entweder weil sie die Kriterien nicht erfüllen oder mit der begrenzten Zeit nicht auskommen. Manche beenden vorzeitig die Maßnahme, weil sie sich überfordert fühlen. Deshalb soll unsere Idee eines Projektes eine Ergänzung zu dem Bestehenden sein. Was uns wichtig erscheint ist, daß besonders die schwierigen Personen in den Häusern des Bezirksvereins wohnen können und somit eine Verbindung zwischen den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Freizeit gegeben

ist; und damit auch eine durchgängige Auseinandersetzung mit den Leuten und deren Problemen gewährleistet werden kann. Voraussetzung dafür ist eine unabhängige Finanzierung eines Projektes, das langfristig angelegt ist (mind. 2 - 3 Jahre), mit fest angestelltem Personal, das aus Arbeitsanleitern und Sozialarbeitern besteht. Unsere Vorstellung für ein solches Projekt sieht folgendermaßen aus- Wir wollen ein neues Haus bauen; in Holzständerkonstruktion, die vom Zimmermann aufgestellt wird, ausgefacht mit Lehmziegelsteinen, die von uns hergestellt werden. Die Elektro- und Sanitärinstallationen müssen von Fremdfirmen durchgeführt werden, wobei unsere Leute nur Hilfsarbeiten leisten können. Der Innenausbau wird dann wieder zum größten Teil von uns gemacht. Wir haben zur Unterstützung bereits einen Architekten und eine Gruppe von erfahrenen Lehmbauern gewinnen können.

Gebaut werden sollen einige Wohneinheiten, die nach Fertigstellung preisgünstig an Einkommensschwache, unter anderem an unsere Klienten vermietet werden, und eine Gewerbefläche, die 3 4 Arbeitsplätze für die schaffen soll, die nirgendwo sonst unterkommen. Bei der Nutzung der Gewerbefläche wollen wir einerseits Lehmziegel herstellen. Es bestehen bereits Absprachen mit Lehmbaufirmen, die uns diese abnehmen werden. Andererseits wollen wir aus Abrißhäusern Fenster und Türen, Balken und Steine, Dachziegel, etc. ausbauen und in den vorhandenen Räumen lagern und weiterverkaufen. (Baustoffrecycling).

Finanziert werden muß der Erwerb des Grundstücks, der Materialaufwand für den Bau des Hauses, die Kosten für die Arbeiten der Fremdfirmen und die Kosten für die Arbeitsanleiter. Außerdem muß teilweise der Lohn für unsere Klienten von uns bezahlt werden, soweit andere Finanzierungsmöglichkeiten (ABM, § 19 BSHG) nicht greifen. Einen Teil der Kosten könnten wir über Programme des Bundesbauministeriums finanzieren, die Interesse an Modellprojekten im gewerbe-ökologischen Bereich haben. Ein Teil des benötigten Geldes ist über Stiftungen zu beschaffen. Der Rest muß auf dem freien Kapitalmarkt geliehen werden und kann über die zu erwartenden Mieteinnahmen refinanziert werden. Das geplante Projekt soll 2 bis max. 2 1/2 Jahre dauern.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung haben wir vor allem mit den Grundstückseigentümern, den Behörden und mit der Stadt Lahr, insbesondere ihrer Verwaltungsspitze, die befürchtet, daß wir wieder ein Ghetto der sozial Schwachen schaffen, das der Nachbarschaft und der Stadtverwaltung Sorgen bereiten könnte. Die Befürchtungen und Vorbehalte entbehren jeder Grundlage, da kein betreutes Wohnheim eingerichtet werden soll, sondern Wohnraum für Einkommensschwache bereitgestellt wird, die sonst auch irgendwo unterkommen müssen. Derzeitiger Stand ist: trotz fehlender Arbeitsplätze für schwer Vermittelbare und trotz fehlendem preisgünstigem Wohnraum wird unser Vorhaben von vorne herein behindert, indem unsere Anträge auf Erwerb eines Grundstücks nur zögernd und immer ablehnend behandelt werden. Nach den Auskünften, die wir inzwischen erhalten haben, haben wir den Eindruck, daß unser Projekt unerwünscht ist. Nach vermehrten Gesprächen mit den Verantwortlichen sind wir allerdings der Meinung, daß unser neuerlicher Antrag unvoreingenommener behandelt werden sollte. Solange die genannten Probleme (mangelnde Arbeitsplätze und mangelnden Wohnraum) derart brennend sind, ist es unverantwortlich und für uns nicht nachzuvollziehen, daß die verantwortliche Kommune aufgrund von Vorurteilen und Ängsten Lösungsmöglichkeiten nicht kooperativ mit aufgreift.

4.4. Supervision und Fortbildung

Supervision ist in unserem Arbeitsfeld unbedingt erforderlich, da eine Kontrolle des eigenen Verhaltens und die Entwicklung geeigneter Methoden der pädagogischen Arbeit nicht allein von denjenigen, die immer unmittelbar in der Arbeit stehen, geleistet werden können. Die Distanz von bestimmten Situationen in unserer Arbeit ist notwendig, um diese Situationen zu analysieren und

entsprechende Konsequenzen folgen zu lassen. Die bisher stattgefundenen Supervisionen waren lohnenswert und sollen daher beibehalten werden.

Fortbildungen ermöglichen einen größeren Erfahrungshorizont und ein breiteres bzw. spezialisierteres Handlungsspektrum im sozialpädagogischen Bereich. Das bisher Erlernte und Praktizierte wird durch Fortbildungen ausgeweitet. Die inhaltliche Bereicherung der Arbeit und die praktische Aneignung von Fähigkeiten im Umgang mit den jungen Leuten sind Bestandteile der Fortbildung. Ähnlich wie in der Supervision ist eine gedankliche Überarbeitung der alltäglichen Arbeit aus der Distanz gegeben.

Die Teilnahme an Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften wird beibehalten.

5. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Institutionen hat sich auch in den letzten beiden Jahren ausgeweitet und gefestigt. Vorbehalte konnten weitgehendst ausgeräumt werden. Dies dient letztendlich den Hilfesuchenden. Dafür sei an dieser Stelle gedankt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, wollen wir hier einige der wichtigsten Institutionen nennen:

Bewährungshilfe

Soziale Dienste Stadt Lahr/Ortenaukreis

Arbeitsamt

Gerichte Lahr/Offenburg

Polizei

Beratungsstellen

Evangelischer Gemeindedienst

Caritasverband

Initiativkreis Drogenselbsthilfe

Strafvollzugsanstalten

Arbeitsgemeinschaft Sozialarbeit Flugplatzstraße

Kreiskrankenhaus Lahr

Die größten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit hatten wir erfahrungsgemäß wieder mit der Stadt Lahr. Auf Sachbearbeiterebene können wir zwar von einer guten bis sehr guten Zusammenarbeit sprechen - die Verwaltungsspitze behindert unsere Arbeit aber nach wie vor in verschiedenen Bereichen, wobei dies teilweise sehr widersprüchlich ist. Einerseits wird unsere Hilfe, die auch die Ämter der Stadt Lahr entlastet, häufig in Anspruch genommen.

- Im Bereich Obdachlosigkeit haben wir sechs Betroffene bei uns aufgenommen und teilweise in Wohnung und Arbeit vermitteln können.

- Für die Bewohner unserer Häuser übernehmen wir im Bedarfsfall die Jugendgerichtshilfe.
- Sozialhilfeempfänger werden von uns betreut, ihre Arbeitsbereitschaft nach Arbeitsentwöhnung in unseren Arbeitsprojekten gefördert und die Unabhängigkeit von der Sozialhilfe angestrebt.
- Bei allen Bewohnern und auch bei den vielen ambulant betreuten Klienten helfen wir bei der Wohnungs- und Arbeitsuche.
- Schuldnerberatung und Schuldenregulierung mit der damit verbundenen Beratung in Lebensfragen nimmt einen immer größeren Raum in unserer Arbeit ein.
- Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Lahrer Polizei hat unter gegenseitiger Respektierung der unterschiedlichen Arbeitsaufträge ein besonders hohes Maß erreicht.

Unverständlich ist dann aber, daß die Stadt Lahr, als Mitglied des Bezirksvereins, unter einseitiger Würdigung von Beschwerden, Verfahren gegen den Vorsitzenden wegen Ruhestörung betreibt, andererseits aber mit der Wiedereinweisung von Bewohnern droht, denen wir aus disziplinarischen Gründen (z.B. Ruhestörung !) die Kündigung aussprechen. Durch bürokratisches Verhalten wurde die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in Wohnung verhindert. Kautionen und Wohngeld wird unseren Bewohnern nicht gewährt. Die Förderung der Arbeitsbereitschaft und die Gewöhnung an Arbeit innerhalb der Möglichkeiten des Bundessozialhilfegesetzes (§ 19 BSHG) wird in unserer Einrichtung ohne stichhaltige Begründung abgelehnt. Trotz Zusage war es bis jetzt nicht möglich, unsere Arbeit im Jugendwohlfahrtsausschuß vorzustellen.

Die Mitarbeit im Obdachlosenarbeitskreis wurde uns verweigert. Nachdem - ohne Zuschüsse der Stadt Lahr - in den letzten fünf Jahren unter Aufwendung von erheblichen finanziellen Mitteln eine soziale Institution geschaffen wurde, in der zwei feste Ganztagsstellen und mehrere Teilzeitarbeitsplätze vorhanden sind und die in der betreuten Wohngruppen- und Anlaufstellenarbeit ihren Wert bewiesen hat, fordern wir eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit den zuständigen Stellen und die notwendige Anerkennung und Unterstützung.

6. Verbund der Straffälligenhilfe im Ortenaukreis

Der Verbund der Straffälligenhilfe im Ortenaukreis hat sich im letzten Jahr stabilisiert. Einerseits haben sich die drei im Landgerichtsbezirk Offenburg tätigen Bezirksvereine Offenburg, Kehl und Lahr zusammengefunden, um die notwendige Arbeit zu finanzieren, andererseits sind dadurch die drei bestehenden Personalstellen (1 Stelle St. Ursula, Offenburg, 2 Stellen Bezirksverein Lahr) abgesichert worden. Basierend auf dieser Sicherheit kann die Straffälligenhilfe im Ortenaukreis langfristige Perspektiven entwickeln und das Angebot stabilisieren.

Bisher wird angeboten:

Psychosoziales Zentrum Offenburg:

Anlaufstelle und Beratungsstelle stationäre Hilfe

Gruppenarbeit (auch in den Vollzugsanstalten Kehl / Offenburg)

Arbeitsangebote

- Werkstatt
- 2 Außenwohngruppen

Bezirksverein Lahr:

- Anlauf- und Beratungsstelle
- sozialpädagogisch betreute Wohngruppen
- Arbeitsprojekte
- Freizeitangebote
- Werkstatt
- Übergangwohnheim

Beide Einrichtungen pflegen im Rahmen der Möglichkeiten regelmäßigen Erfahrungs- und Gedankenaustausch.

7. Statistik 01-08.1987 bis 31.08.1989

7.1. Längerfristige Kontakte

46 Lahr

16 Offenburg

3 Kehl

3 Kippenheim

· Seelbach

1 Friesenheim

1 Zell a.H.

1 Oberharmersbach

1 Biberach

1 Sinsheim

1 Neuhausen Außerdem viele einmalige

1 Karlsruhe Kontakte wegen Beratung,

1 Stuttgart Darlehen u.a.

78 gesamt

7.2. Bewohner

11 Lahr

3 Offenburg

3 Kehl

1 Zell a.H.

1 Seelbach

1 Mahlberg Außerdem 33 weitere

1 Friesenheim Anfragen nach Unter-

1 Karlsruhe bringung.

22 gesamt

7.3. Berufliche Situation

in Arbeit vermittelt

oder Arbeit gefunden 22 davon Hausbewohner 14

Sonderprogramm 3 davon Hausbewohner 1

Praktikum 1 davon Hausbewohner 1

7.4. Grund des Auszuges

4 auf eigene Initiative

6 wegen Kündigung

4 eigene Wohnung

4 erneute Haft

· unbekannt

7.5. Erneute Straffälligkeit

Von den 22 Bewohnern sind 8 erneut straffällig geworden, 4 davon kamen erneut in Haft. 14 Bewohner sind in dieser Berichtszeit straffrei geblieben.

8. Entwicklung

Die Entwicklung unserer Arbeit gibt zu einiger Besorgnis Anlaß. Einerseits hat sich unsere Konzeption als sinnvoll erwiesen - andererseits werden wir durch Faktoren, die sich unserem Einfluß entziehen in der Effektivität behindert. Wir stellen eine immer länger werdende Verweildauer unserer Bewohner fest, die vorwiegend durch die Situation am Wohnungsmarkt bedingt ist. Preiswerter Wohnraum ist kaum noch zu bekommen, so daß selbst Klienten, bei denen die Betreuung schon abgeschlossen sein könnte, weiterhin bei uns wohnen müssen. Dies führt in Einzelfällen sogar zu einer Destabilisierung bis hin zu neuen Straftaten. Es entsteht ein Belegungsstau, der verhindert, daß neue Klienten aufgenommen werden können Angebote zur Vermeidung von U-Haft können z.Zt. nicht mehr gemacht werden - Zimmer, die für Hafturlauber gedacht sind, sind dauervermietet. Projekte zur Schaffung von preiswertem Wohnraum können z.Zt. nicht realisiert werden (siehe auch 4.3 Arbeitsprojekte). Es liegen teilweise gleichzeitig bis zu 10 Neuanfragen für Neuaufnahmen vor, Anwärter mächtigen in Zeiten oder ausrangierten Bauwagen - die Gefahr der Rückfälligkeit trotz aller Eigeninitiative steigt verhängnisvoll. Der Personenkreis, der bei uns Aufnahme und Betreuung sucht, wird immer schwieriger. Grenzfälle, die außer dem Merkmal "Straffällig", Mehrfachschädigungen aufweisen (Alkohol- und Drogenproblematik, psychisch oder seelisch krank, schwer sozial geschädigt, körperbehindert u.ä.) werden in Ermangelung entsprechender Einrichtungen häufig an uns verwiesen. Auch Obdachlosigkeit ist ein immer häufiger feststellbares Merkmal, welches Straffälligkeit geradezu herausfordert. Viele junge Menschen kommen mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten nicht mehr zurecht. Auch der Arbeitsmarkt wird für arbeitsentwöhnte, unqualifizierte Menschen immer enger. Einfachstarbeitsplätze sind kaum noch vorhanden. Unsere Arbeitsprojekte, mit denen wir nachweisbar erhebliche Erfolge erzielen konnten, stagnieren aus den verschiedensten Gründen (siehe 4.3), so daß die Belastung in der Betreuungsarbeit wächst.

9. Finanzierungskosten und Personal

Finanzierung

Wie in den früheren Berichtsjahren finanzierte sich der Bezirksverein Lahr in diesem Berichtszeitraum aus Eigenmitteln und Zuschüssen. Eingenommen hat der Verein Mieten und Geldbußen. Die Mieteinnahmen sind dank des Ausbaus und der Vermietung eines Gebäudeteils in der Bismarckstraße 44 an die Staatliche Liegenschaftsverwaltung (Büro der Bewährungshilfe) leicht angestiegen. Weiter verbessert hat sich auch die Situation bei den Geldbußen, für deren Zuweisung allen Richtern und Staatsanwälten hier herzlich gedankt sei, die unsere justiznahe Einrichtung unterstützen. Die günstige Entwicklung der Zuweisung von Geldbußen ist um so erfreulicher, als sie dem landesweiten Durchschnitt gegenläufig ist. Wir führen dies darauf zurück, daß unsere Einrichtung und die Tätigkeit unserer Mitarbeiter in Justizkreisen Anerkennung findet, um die wir uns auch weiterhin bemühen werden. Die Bezirksvereine Offenburg und Kehl haben uns wie in den früheren Jahren mit Zuschüssen von 30.000,-- DM bzw. 8.000,-- DM unterstützt, wofür ihnen herzlich gedankt sei. Wie bekannt, werden diese Zuschüsse mit Rücksicht darauf gewährt, daß wir Probanden aus dem gesamten Landgerichtsbezirk aufnehmen. Wesentliche Zuschüsse haben wir wiederum vom Landesverband für soziale Rechtspflege aus Mitteln des Sonderfonds und des Landeswohlfahrtsverbandes erhalten, um einerseits Investitionen abdecken und andererseits die Personalkosten finanzieren zu können. Auch in diesem Berichtszeitraum hat der Verein wieder zahlreiche Spenden und Zuwendungen aus der interessierten Öffentlichkeit erhalten. Allen, die den Verein mit Rat und Tat unterstützt haben, möchten wir hierfür herzlich danken.

Personal

1989 haben wir den Personalstand auf 2,5 Stellen angehoben, um den Bereich Arbeit und Freizeit besser betreuen zu können. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich aus der relativ langen Verweildauer unserer Bewohner bei steigender Arbeitslosigkeit, nachdem unsere eigenen Arbeitsprojekte ausgelaufen waren. Die Finanzierung dieser Stellen erscheint jedoch gesichert, zumal 1990 die Bezuschussung der weiteren halben Stelle erwartet werden darf.

Zusammenfassung

Wenn auch rückblickend gesehen die Finanzierung der Vereinsarbeit gesichert erscheint, so darf doch der Hinweis nicht unterbleiben, daß jeder neue Etat mit der Ungewißheit behaftet ist, in welcher Höhe Geldbußen und Zuschüsse eingehen werden. Wir glauben jedoch, daß wir von einer gewissen Stabilität nunmehr ausgehen können, so daß auch in den kommenden Jahren die Arbeit unseres Vereins finanziell gesichert ist.